KRESSBRONN
am Bodensee–da bin ich gern!

Az.: 640.30

Datum: 8. März 2024

Ausschreibung

der Vergabe der ersten Tranche im Baugebiet „Moos I“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 beschlossen, dass die 16 Wohnbauplätze im Baugebiet „Moos I“ in drei Tranchen vergeben werden sollen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. schreibt daher in der ersten Tranche folgende Bauplätze zur Vergabe im Einheimischenmodell auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Wohnbauflächenvergaberichtlinie I aus:

Bauplatz Nr.	Flurstück Nr.	Fläche	Erschließungszustand	Verkaufspreis
Nr. 2	8384	294 m²	vollerschlossen	725 €/m²
Nr. 3	8385	293 m²	vollerschlossen	725 €/m²
Nr. 4	8386	345 m²	vollerschlossen	725 €/m²
Nr. 5	8387	374 m²	vollerschlossen	725 €/m²
Nr. 6	8388	317 m²	vollerschlossen	725 €/m²
Nr. 7	8389	315 m²	vollerschlossen	725 €/m²

Bei einer Vergabe im Einheimischenmodell erhält einen Zuschlag, wer anhand der Orts- und Sozialkriterien die höchste Punktzahl erreicht. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt anschließend anhand der sich ergebenden Rangfolge und der jeweils angegebenen Prioritäten der Bewerberinnen und Bewerber. Der festgelegte Verkaufspreis beträgt für alle sechs Bauplätze 725,00 €/m². Die Vergabe erfolgt über ein elektronisches Bewerbungsverfahren. Der Bewerbungszeitraum beginnt am 15. Dezember 2025 um 0.00 Uhr und endet am 26. Januar 2026 um 24.00 Uhr (Bewerbungsschluss). Die Bewerbung kann durch eine Einzelperson oder eine Paarbewerbung erfolgen. Für die Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstitutes erforderlich. Des Weiteren ist für die Bewerbung das Einkommen im Jahr 2024 ausschlaggebend. Interessenten, die derzeit noch nicht über einen Einkommenssteuerbescheid für das Jahr 2024 verfügen, werden gebeten, auch diesen frühzeitig einzuholen. Die Bewerbung erfolgt über das Bauplatzportal „Baupilot“, abrufbar unter www.baupilot.com/kressbronn-am-bodensee. Den Link finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. Falls eine Online-Bewerbung für Sie nicht möglich ist, können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Berücksichtigt werden nur rechtzeitig eingegangene Bewerbungen natürlicher privater Personen. Weitere Informationen finden Sie unter der angegebenen Internetadresse. Die Gemeinde bittet, von Anrufen und E-Mails nach Möglichkeit abzusehen.